



stärkt die Konsumenten

Bern, Januar 2018

Merkblatt

Abgasskandal:

Handlungshilfe für betroffene Fahrzeughalter

Der Abgasskandal in Kürze

Weltweit wurde bei etwa elf Millionen Fahrzeugen der Marken VW, Audi, SEAT, SKODA, VW-Nutzfahrzeuge der Baujahre 2009 bis 2014 mit der Motorenreihe [EA189](#) eine manipulierte Software eingebaut. Die Software erkennt, wenn sich ein Fahrzeug im Test/Prüfmodus befindet, und verändert die Motoreinstellungen so, dass der Abgasausstoss verringert und damit die Grenzwerte für Stickoxide eingehalten werden. In der Schweiz sind rund 130'000 Fahrzeuge betroffen.

Seit November 2015 wurde zudem bekannt, dass VW weltweit 800'000 Fahrzeuge mit falschen CO₂-Werten deklariert hat. In der Schweiz sind rund 10'000 Fahrzeuge betroffen. Zu den CO₂-Sündern gehören auch die 2016-Modelle, die aktuell im Verkauf sind. Vgl. Tabelle auf Seite 5!

Im Mai 2017 genehmigte der zuständige Richter in den USA einen weiteren Vergleich mit VW. Insgesamt hat VW für den Betrug in den USA inzwischen mehr als 20 Milliarden Dollar bezahlt. VW behauptet, in Europa gar keine illegalen Manipulationen vorgenommen zu haben.

Inzwischen drohen die Ansprüche gegenüber VW zu verjähren, die Geschädigten sind daher gezwungen, zu handeln. Da in der Schweiz Rechtsbehelfe für die Durchsetzung von Ansprüchen bei Massenschadensereignissen fehlen, hat der Konsumentenschutz Initiative ergriffen: Am 7. September 2017 reichte er eine Verbandsklage gegen Amag/VW ein wegen Verstoß gegen das Lauterkeitsrecht. Am 29. Dezember reichte er eine Schadenersatzklage ein. In diesem Verfahren vertritt die Stiftung für Konsumentenschutz rund 6'000 betroffene Fahrzeughalterinnen und -halter aus der Schweiz. Ziel des Verfahrens ist eine faire Entschädigungszahlung für den Minderwert, welche die betroffenen Fahrzeuge durch die Manipulation erlitten haben.

Betroffene können auf eigene Faust auch auf vertragsrechtlicher Basis vorgehen (z.B. den Ersatz des betroffenen Fahrzeugs verlangen). Unter Umständen sind die Ansprüche jedoch per Ende 2017 verjährt. Nur für Betroffene mit Rechtsschutzversicherung hat Amag die Verjährungsfrist bis Ende 2018 verlängert.

Dank dem Druck von Konsumentenschutzseite (Aufsichtsbeschwerde des Konsumentenschutzes gegen die Bundesanwaltschaft, Strafanzeigen und Beschwerde beim Bundesgericht durch die FRC und einen Genfer Anwalt) hat das Bundesgericht am 9. Dezember 2016 zudem entschieden, dass die Bundesanwaltschaft in der Schweiz gegen VW/Amag eine Strafuntersuchung einzuleiten hat.



stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Ist mein Wagen vom NOx-Skandal betroffen?

Alle Fahrzeughalterinnen und -halter in der Schweiz, die ein vom Abgasskandal betroffenes Fahrzeug besitzen, wurden von der AMAG in einem Schreiben am 29. Oktober 2015 persönlich darüber informiert. Der Konsumentenschutz [äussert sich kritisch](#) zu diesem Schreiben.

Auf der Internetseite von AMAG finden sich zudem Links zu den nationalen Websites der betroffenen Marken (VW, Audi, Seat und Skoda). Dort lässt sich durch Eingabe der Fahrzeug-Identifikationsnummer [überprüfen, ob der eigene Wagen betroffen](#) ist.

Falls Sie überzeugt sind, ein betroffenes Fahrzeug zu besitzen, das erwähnte Schreiben der AMAG vom 29.10.2015 jedoch nicht erhalten haben, sollten Sie sich bei der nächsten AMAG-Garage melden.

Der VW-Konzern stellt sich auf den Standpunkt, dass das Problem behoben ist, indem er Ihr Fahrzeug nachbessert. Dabei genüge bei den meisten betroffenen Fahrzeugen ein Software-Update. In den übrigen Fällen (den betroffenen 1.6-Liter-Modellen) sei eine Kombination von Software- und Hardwaremassnahmen vonnöten.

Was muss ich als betroffener Fahrzeughalter tun, damit mein Wagen nachgerüstet wird?

Alle Halter eines vom Abgasskandal betroffenen Autos, das in der Schweiz registriert ist, werden von AMAG persönlich kontaktiert und informiert. Dies ist auch der Fall, wenn Sie Ihr Fahrzeug von privat oder von einem Occasionshändler erworben haben. Unter Umständen empfiehlt es sich, eine Mängelrüge einzureichen (siehe unten).

Was passiert, wenn ich meinen Wagen nicht nachrüsten lasse?

Lassen Sie sich nicht zu einem Update überreden, falls Sie an dessen Unbedenklichkeit zweifeln. Es besteht keine Dringlichkeit – ein

Entzug der Zulassungsbewilligung durch das ASTRA geschieht nicht unmittelbar, sondern würde vorher angekündigt bzw. angedroht. Das ASTRA hat (auf Vorschlag des Konsumentenschutzes) eine [Info-Seite für Betroffene des Abgasskandals](#) eingerichtet.

Wann und wie werde ich informiert, wie es mit der Nachrüstung weitergeht?

Gemäss Auskunft von AMAG werden alle betroffenen Halterinnen und Halter brieflich über den Rückruf ihres Fahrzeugs informiert. Sie werden im Rückrufschreiben gebeten, für die Nachbesserung einen Werkstatt-Termin zu vereinbaren.

Wer rüstet mein Occasionsauto bzw. das direkt importierte Auto nach?

Eine AMAG-Garage oder ein Markenvertreter von AMAG. Eine Garage in Ihrer Nähe ermitteln Sie über die [AMAG-Website](#).

Solange Sie mit keiner Garage/Markenvertreterin in Kontakt sind, richten Sie Ihre Fragen direkt an das [AMAG-Kundencenter](#).

Riskiere ich, unwissentlich ein betroffenes Auto zu kaufen? Sollte dies der Fall sein, wenden Sie sich bitte unbedingt direkt an AMAG.

Was kostet mich diese Nachbesserung?

Nichts. Die Kosten für die Nachrüstung Ihres Wagens übernimmt die AMAG bzw. der VW-Konzern.

Hat die Umrüstung Einfluss auf die Leistung und/oder den Verbrauch meines Wagens?

Die AMAG behauptet, dass die neue Software weder die Motor- und Fahrleistung noch den Verbrauch tangiert. Sie sichert jedoch in einem Schreiben an den Konsumentenschutz zu, dass sie bei einem „allfälligen Treibstoffmeherverbrauch eine pauschale Lösung“ anbieten will. Wie diese konkret aussieht und wie sie geltend gemacht werden kann, lässt die AMAG offen. Sicher ist, dass bereits ver-

Merkblatt

schiedene Tests, insbesondere in Deutschland, gezeigt haben, dass es bei umgerüsteten Fahrzeugen zu einem Mehrverbrauch kommt.



Ich stelle nach der Umrüstung einen Leistungsabfall fest. Was kann ich tun?

Die AMAG stellt ein standardisiertes Verfahren zur Verfügung, mit welchem geprüft werden soll, ob sich nach dem Software-Update allfällige Leistungseinbussen ergeben. Ergeben sich keine Einschränkungen, sind die Testkosten von 200 Franken vom Fahrzeughalter zu bezahlen.

Der Konsumentenschutz steht diesem Testangebot kritisch gegenüber. Konkret sieht die AMAG eine Zahlpflicht des Kunden nämlich dann vor, wenn nach dem Update *die Leistungsangaben eingehalten werden*. Es ist also damit zu rechnen, dass AMAG Leistungseinbussen nicht anerkennt, wenn sich zwar nach dem Update für den Kunden eine solche tatsächlich ergibt, die Leistung jedoch noch immer innerhalb der fahrzeugtypischen Werte (die sich z.B. auch aus den Verkaufsunterlagen ergeben können) liegt. Zudem: Eine seriöse Leistungsmessung würde eine Messung **vor und nach** dem Update voraussetzen!

Verliert mein Auto an Wert?

Wir gehen von einem Wertverlust der betroffenen Fahrzeuge von bis zu 15% des Neuwerts aus. Für den Fall, dass die Nachbesserungen Auswirkung auf den Energieverbrauch oder die Leistung der Fahrzeuge hat, dürfte mit weiteren Einbussen zu rechnen sein.

Wir empfehlen Ihnen, bei einem beabsichtigten Verkauf in jedem Fall auch eine Offerte **bei der AMAG** einzuholen. Diese garantiert einen Kaufpreis gemäss Eurotaxwerten, die aktuell vermutlich über den Preisen auf dem freien Occasionsmarkt liegen.

Riskiere ich, unwissentlich ein betroffenes Auto zu kaufen?

Die AMAG hat für ihre Garagen und die ihrer Markenvertreter einen Verkaufsstopp für alle noch nicht zugelassenen Neuwagen verfügt. Vorsicht ist geboten beim Kauf bei freien Händlern, Occasionshändlern und im Ausland. Wer (unwissentlich) ein betroffenes Auto erwirbt und selber importiert, riskiert, dass es nicht zum Strassenverkehr zugelassen wird.

Am 1. Februar 2016 hat das ASTRA jedoch seinen Zulassungsstopp gelockert. Betroffene Autos, welche *vor* dem Zulassungsstopp vom 2. Oktober 2015 in die Schweiz importiert worden sind, können nun zugelassen werden. Autos, die *nach* dem 2. Oktober importiert worden sind, werden erst zugelassen, nachdem die erwähnten Nachbesserungsmassnahmen vorgenommen worden sind.

Wichtig: Diese Autos sind nicht zugelassen und erscheinen deshalb auch nicht auf den Rückruflisten der AMAG! Voraussichtlich erhalten die Besitzer dieser Autos kein Aufgebot für die Nachbesserungsmassnahmen. Sie sollten Ihr Fahrzeug deshalb unbedingt bei der AMAG melden!

Ich bin durch den Betrug geschädigt. Wie kann ich nun vorgehen?

Grundsätzlich stehen Ihnen nachfolgende Möglichkeiten zur Verfügung, um Ihre rechtlichen Ansprüche geltend zu machen. Ob in Ihrem konkreten Fall die Geltendmachung noch möglich ist, klären Sie am besten zusammen mit einem Rechtsanwalt oder –berater ab.

Obligationenrechtlich:



stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Ihr Fahrzeug hat durch den Betrug einen Mangel, dessen Behebung Sie vom Verkäufer einfordern können:

- **Minderung:** Bei einem Motor handelt es sich um ein komplexes Gebilde. Wenn also nun an einem Ort etwas geändert wird (Softwareaustausch), dann kann dies Auswirkungen auf sämtliche Motorenkomponenten, die Motorenleistung haben. Falls diese vermindert wird, hat der Kunde Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Kaufpreises.
- **Wandelung:** Rücktritt vom Vertrag: Rückgabe des Autos und Rückerstattung des geleisteten Kaufpreises! Ein vom Abgasskandal betroffenes Fahrzeug weist zudem auf dem Occasionsmarkt inzwischen einen deutlichen Minderwert auf. Sie können daher zusätzlich verlangen, dass Ihnen ein Teil des Kaufpreises zurückerstattet wird.
- **Ersatz:** Sie können verlangen, dass das Auto nachgerüstet wird (Herstellen des Zustandes, der ursprünglich zugesichert war: Also der angegebene Schadstoffausstoss mit gleichbleibender Motorenleistung). Oder Sie verlangen ein Ersatzauto, das demjenigen Auto entspricht, für den der ursprüngliche Preis bezahlt worden war.
- **Grundlagenirrtum:** Sie können sich darauf berufen, dass der Kauf- oder Leasingvertrag für Sie nicht verbindlich ist, da Sie sich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in einem wesentlichen Irrtum befunden haben (Art. 23 OR; Sie wurden getäuscht und haben z.B. einen höheren Preis für ein umweltfreundliches Auto bezahlt, welches sich nun als nicht-umweltfreundlich herausstellt). In diesem Fall können Sie bis zu einem Jahr nach Entdeckung des Irrtums/der Täuschung vom Vertrag zurücktreten, selbst wenn die Garantiefrist bereits abgelaufen ist.

Die Mängel müssen bei Bekanntwerden des Irrtums innert eines Jahres gerügt werden.

Möglicherweise ist die Rügefrist zum jetzigen Zeitpunkt bereits abgelaufen.

- **Schadenersatzforderungen** gemäss Art. 41ff. OR könnten sich u.a. aus folgenden Gründen ergeben:
 - Widerrechtlichkeit wegen unlauterem Handeln (Verstoss gegen UWG).
 - Auch nach einer Umrüstung handelt es sich um ein Auto, welches nicht dem hohen Preis entspricht, den man ursprünglich bezahlt hatte.
 - Das Auto lässt sich nur noch zu viel geringerem Wert als Occasion verkaufen.
 - Reputationsschaden: V.a. Selbständigerwerbende und KMU, welche mit einem ökologisch vertretbaren Firmenwagen ein Zeichen setzen wollten, müssen mit Verlust von Kunden und somit finanziellem Schaden rechnen.
 - Kosten, die Ihnen rund um die Schadensabwicklung entstehen, wie mehrfacher Gang in die Garage, Ersatzfahrzeuge organisieren etc.
 - Allenfalls höhere Motorfahrzeugsteuern, auch Nachzahlungen.

Lauterkeitsrechtlich:

Sie können gemäss Art. 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verlangen, dass eine bestehende Verletzung - z. B. des Verbots von irreführenden Angaben über ein Produkt – beseitigt wird.

Strafrechtlich:

Sie können sowohl gestützt auf UWG (Art. 23) wie auch gestützt auf das Strafgesetzbuch (StGB, Art. 146 Abs. 2: Gewerbsmässiger Betrug) Strafanzeige einreichen.

Die AMAG kommuniziert, dass eine Mängelrüge nicht notwendig sei, da die Nachbesserung kostenlos erfolge. Die Kostenlosigkeit hat jedoch keinen Zusammenhang mit dem möglichen Wertverlust der Fahrzeuge. Eventuell hat die Nachbesserung Auswirkung auf die Leistung



stärkt die Konsumenten

Merkblatt

und/oder den Energieverbrauch des Fahrzeugs – und damit auch auf seinen Wert.

Ich habe ein betroffenes Fahrzeug geleast. Was ist mit meinen Leasingraten und dem Restkaufpreis? Und an wen wende ich mich?

Bei geleasten Wagen kann allenfalls eine Minderung des Restkaufpreises geltend gemacht werden, wenn der Wert des Wagens trotz Nachbesserung nicht dem Wert entspricht, den Sie mit den bisherigen Leasingraten bezahlt haben. Machen Sie diese Ihrem Leasing-Vertragspartner gegenüber mit dem [Musterbrief für Minderung](#) geltend.

Ich habe auf meine Mängelrüge eine abschlägige Antwort erhalten. Was mache ich nun?

Durch Ihre Mängelrüge haben Sie dafür gesorgt, dass die Verwirkungsfrist zur Geltendmachung Ihres Anspruchs unterbrochen wurde, Ihre Rechte also gewahrt bleiben. Die Händler und Garagen verschicken an ihre Kunden als Antwort auf die Mängelrüge meist ein [Standardschreiben](#), welches von der AMAG verfasst wurde. Darin wird der Standpunkt wiederholt, dass nach der Nachrüstung das Auto mangelfrei sein werde.

Ob das tatsächlich so ist, wissen wir erst, wenn die betroffenen Autos auf ihre Leistungsfähigkeit vor und nach den Nachbesserungsmassnahmen getestet worden sind.

Kann ich mich als Betroffener einer Sammelklage anschliessen?

Der Konsumentenschutz kämpft seit Jahren für die [Einführung der Sammelklage](#) in der

Schweiz. Heute muss noch immer jeder Betroffene seinen Schaden grundsätzlich als Einzelkläger geltend machen. In erster Linie aus finanziellen Gründen ist dies jedoch für den Einzelnen im Normalfall nicht möglich. In Sachen Schadensregulierung können die Grosskonzerne somit noch immer tun und lassen was sie wollen.

Wir sind nun zur Tat geschritten und haben Ende 2017 unter enormen Arbeitseinsatz in einem eigens entwickelten Klageprojekteine Schadenersatzklage für die betroffenen Fahrzeughalter eingereicht. Geklagt wird gestützt auf das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Mehr Informationen über das Klageprojekt finden Sie auf der [Konsumentenschutz-Website](#).

Wer alleine vorgehen und gestützt auf Vertragsrecht klagen will (siehe vorne S. 4) kann diese ebenfalls tun; allenfalls sind jedoch Verjährungsfristen bereits abgelaufen (z.B. bei Einreichen einer Mängelrüge oder Einleitung einer Betreuung). Wer über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, hat diesbezüglich noch ein wenig länger Zeit: Ihnen gegenüber hat Amag den Verjährungsverzicht bis Ende 2018 verlängert.

Jederzeit aktuelle Informationen erhalten Sie über den Dieselgate-Newsletter.

Anmeldung:
dieselgate@konsumentenschutz.ch!

Melden Sie uns, wie es Ihnen als Betroffene ergeht: Wie wurden Sie informiert/behandelt? Schildern Sie uns Ihre spezielle Situation!

Im Gegenzug halten wir Sie mit einem Newsletter auf dem neuesten Stand.

Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht alle E-Mails beantworten können. Wir gehen auf die Fragen soweit möglich, in unserem Newsletter ein.

Newsletter-Anmeldung: dieselgate@konsumentenschutz.ch.

Für individuelle Beratung rufen Sie unsere Beratungshotline an!

Die Beratung ist für Konsumentenschutz-Gönner (Fr. 60.-/Jahr) kostenlos.

Telefonnummern, Öffnungszeiten und Konditionen finden Sie hier:

<https://www.konsumentenschutz.ch/beratung/>



stärkt die Konsumenten

Merkblatt

Die Unterschiede der NOx- und der CO2-Affäre

Am 3. November 2015 meldete Volkswagen, dass weltweit 800'000 Fahrzeuge mit falschen CO2-Werten deklariert sind. Es handelt sich wieder um Betrug, dieser Skandal betrifft aber eine andere Thematik und nicht die gleichen Wagen. Diesmal geht es zudem nicht um eine Altlast: Zu den CO2-Sündern gehören auch die 2016-Modelle, die aktuell im Verkauf sind.

Stickoxid-Skandal (NOx)	Kohlendioxid-Skandal (CO2)
Betroffen in der Schweiz: ca. 130'000 Fahrzeughalter.	Betroffen in der Schweiz: Wahrscheinlich ca. 10'000 Fahrzeughalter.
Stickoxide sind Schadstoffe.	CO2 ist ein Treibhausgas. Die Höhe dieses Abgaswerts hängt zusammen mit dem Treibstoffverbrauch.
Der Skandal betrifft ausschliesslich den Dieselmotor EA189 seit 2008.	Dieser Skandal betrifft Fahrzeuge ab 2012 und solche, die zum Verkauf stehen, auch Benziner.
Technisches Problem: Es wurde manipulative Software eingebaut.	Kein technisches Problem, die Abgaswerte der Wagen wurden (absichtlich) falsch deklariert.
Die betroffenen Wagen in der Schweiz werden von der AMAG zurückgerufen; die Software wird ausgetauscht, z.T. sind auch mechanische Komponenten zu ersetzen.	Kein Rückruf, keine technischen Massnahmen. Die Wagen werden mit neuen CO2-Typprüfwerten nachzertifiziert.
Schadenspotential: <ul style="list-style-type: none">- Wertverlust des Wagens zu erwarten (auf dem Occasionsmarkt)- Minderwert des Wagens im Vergleich zum ursprünglichen Kaufpreis- Imageschäden bei Firmen- Aufwände des Kunden bei der Nachbesserung des Wagens- Eventuell Einbussen bei Leistung und Verbrauch nach der Nachbesserung- Geringe steuerliche Relevanz	Schadenspotential: <ul style="list-style-type: none">- Wertverlust des Wagens zu erwarten (auf dem Occasionsmarkt)- Minderwert des Wagens im Vergleich zum ursprünglichen Kaufpreis- Mehrverbrauch von Treibstoff- Hohe steuerliche Relevanz

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch

Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3000 Bern 23 | Tel. 031 370 24 24